

Gemäß § 6 KAG i.V. m. § 76 GO sind für das Bestattungswesen kostendeckende Gebühren zu erheben. Die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung trägt diesem Erfordernis Rechnung.

Die Kosten entwickeln sich wie folgt:

Kostenart	2010 €	2011 €	Veränderungen			
			+/-	in €	+/-	in %
Verwaltungskosten	7.500	13.700	+	6.200	+	82,67
Aufwendungen Baubetriebshof	250.700	259.200	+	8.500	+	3,39
Unterhaltungskosten	38.000	40.100	+	2.100	+	5,53
Geräte, Ausstattung	3.000	3.000	-	0	+	0
kalkulatorische Kosten	135.800	135.300	-	500	-	0,37
Summe Kosten	435.000	451.300	+	16.300	+	3,75

Das Benutzungsverhalten ist starken Schwankungen unterworfen. Die Fallzahlen sind in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Allerdings ist ab 2007 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Bei der Auswahl der Bestattungsart ist ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein zu beobachten. Der Trend geht weiter zu Urnenbestattungen.

Die Verwaltungskosten werden für das Jahr 2011 erstmals aus den vorliegenden Daten der NKF-Leistungsverrechnung ermittelt. Durch diesen Systemwechsel kommt es zu dem Anstieg i.H.v. 6.200,-€ gegenüber den Zahlen des Jahres 2010, die noch aus der kameralistischen Verrechnung weiterentwickelt wurden.

Der gesamte Arbeitereinsatz des Baubetriebshofs (BBH) auf den Friedhöfen wurde in den Vorjahren weiter zurückgefahren, wobei es für einzelne Bereiche aufgrund von Bürgerbeschwerden oder notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen immer wieder zu leicht steigenden Stundenzahlen kommen kann, z.B. durch kürzere Mähintervalle oder notwendige Reparaturen wie z.B. Erneuerung von Regenrinnen sowie Arbeiten im Fassadenbereich der Friedhofshallen.

Bei der Planung für 2011 ist insgesamt von einer leichten Erhöhung des Arbeitseinsatzes auszugehen, da insbesondere durch die ab 2011 mögliche Rückgabe von Nutzungsrechten an Grabstätten und deren Pflege (als Rasenfläche) durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes dies zu einem Anstieg des Arbeitseinsatzes führen dürfte. Gleiches gilt für die in 2010 eingeführten Baumbestattungen, bei denen die Bestattungsstelle im Wurzelbereich des Baumes mit reduziertem Pflegeaufwand ebenfalls durch den BBH über die Nutzungsdauer von 30 Jahren unterhalten wird. Beide Fälle sind gebührenrelevant und werden mit den entstehenden Kosten berechnet. Gleichzeitig wird versucht, durch Einsatz von zeitsparendem Gerät (z.B. Erdbohrer für Urnen im Bestattungsbereich), den Anstieg von Arbeitsstunden zu reduzieren bzw. die Stundenzahl sogar zu vermindern.

Für den Bereich Bestattungswesen ist bei den Unterhaltungskosten u.a. durch einen Mehrbedarf an Materialkosten sowie Instandhaltungsmaßnahmen und durch erhöhte Energiekosten mit leicht steigenden Ausgaben zu rechnen.

Da die Gebührenkalkulation 2011 auf der doppischen Kostenstruktur (NKF) basiert, sind die auf Kostenstellen und Produkten gebuchten Aufwendungen nun direkt dem entsprechenden

Gebührenhaushalt zuzuordnen. Durch diese genauere Planungsmöglichkeit der einzelnen Fachbereiche soll es zu einer besseren, verursachungsgerechteren Kostenzuordnung kommen. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die aktuellen Werte in den bewährten Aufbau der kameralen Darstellung eingefügt worden. Somit kann es systembedingt zu geringen Abweichungen in der Darstellungsweise bzw. Zuordnung kommen, wobei das Gesamtergebnis aber immer den korrekten Wert darstellt.

Die bisherigen Wertansätze des Anlagevermögens wurden auch unter NKF beibehalten und werden weitergeführt. Der auch mögliche Ansatz mit den neu für NKF ermittelten Werten hätte zu einer erhebliche Steigerung der kalkulatorischen Kosten geführt.. Der nicht gebührenrelevante Grundstücksanteil (Anteil des Friedhofes mit öffentl. Parkcharakter) wird bei den kalkulatorischen Zinsen (Ziff.1.4.2) herausgerechnet und belastet somit nicht die Gebührenkalkulation Bestattungswesen.

Zur Vermeidung der Gebührenerhöhung für Friedhofshallen um 24,70% sowie Bestattungen um 17,19% wurden die Kostenunterdeckungen hier mit Überdeckungen anderer Bereiche des Bestattungswesens verrechnet. Somit ist es gelungen, die Gebührenerhöhungen auf ca. 4% für die Friedhofshallen und für Bestattungen zu begrenzen.

Die Entwicklung der Gebührensätze von 2007–2011 ergibt sich aus der beigefügten Anlage 4.

In den beigefügten Satzungsnachtrag sind die neuen Gebührensätze sowie erstmals die Gebühren für die vorzeitige Rückgabe der Nutzungsrechte aufgenommen worden (siehe Beschluss des Rates vom 16.06.2010).